



Hygiene ■ Information

Kostenübernahme für ambulante MRSA-Abstriche erweitert

Der Bewertungsausschuss hat die Regelungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für Risikopatienten mit einer Besiedlung mit Methicillin-resistentem Staphylococcus aureus (MRSA) überarbeitet.

Neu ist, dass für die Abrechnung dieser Leistung bei dem Patienten, neben der Grundvoraussetzung "stationäre Behandlung im Krankenhaus an mindestens 4 zusammenhängenden Tagen in den letzten 6 Monaten" nur noch **ein** weiterer Risikofaktor vorliegen muss.

Bisher konnten Vertragsärzte einen MRSA-Status nur dann erheben und eine Sanierungsbehandlung initiieren, wenn zusätzlich mehrere Risikofaktoren vorlagen.

Als Risikofaktoren gelten hier z.B.

- MRSA-Nachweis in der Anamnese
- dialysepflichtige Niereninsuffizienz
- chronische Wunden
- Vorliegen eines Pflegegrades mit Antibiotikatherapie in den letzten 6 Monaten oder liegenden Kathetern

Für weitere Informationen siehe auch http://www.kbv.de/html/1150_29867.php